



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Aufstockung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“
(Kap. 03 65 Tit. 883 83)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 65 wird der Tit. 883 83 „Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil „Soziale Stadt“)“ in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 10 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Ein wichtiger Bereich der Städtebauförderung ist das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, das zur städtebaulichen Aufwertung und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen beitragen soll. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Ziel ist es vor allem, lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Mit einer ressortübergreifenden Strategie wird das Programm „Soziale Stadt“ im Rahmen der Städtebauförderung künftig als Leitprogramm der sozialen Integration fortgeführt. Dafür wird dieses Programm ab 2017 jährlich um weitere 40 Mio. Euro Bundesmittel aufgestockt. Nachdem der Freistaat Bayern für den neuen „Investitionspakt Integration im Quartier“ weniger Mittel als der Bund zur Verfügung stellt, ist im Gegenzug eine Aufstockung der Landesmittel für das bewährte Programm „Soziale Stadt“ dringend erforderlich.